



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 31.10.2013 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2013/20 Beginn: 20:00 Ende: 21:05

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Frau Sonja Hüthmayr	FPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Bülent Arikan	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Helmut Viechtbauer	
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Frau Elke Eder	ÖVP	Vertretung für Frau Heidemarie Fischer	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Schriftführung: Frau Doris Sieberer	
Frau Ilse Laßl	SPÖ		
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ		

Abwesend sind:

Frau Heidemarie Fischer ÖVP Herr Helmut Viechtbauer SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer

Schriftführerin: Doris Sieberer

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird sowie die anwesenden Zuhörer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 24.10.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.09.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der Tagesordnungspunkt 6. Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2012 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme" abgesetzt wird, da dieser Punkt noch in der kommenden Prüfungsausschusssitzung am 4.11.2013 beraten werden soll und erst dann dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

Tagesordnung:

- 1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2. Volksbefragung Pettenbach vom 13.10.2013 mit dem Wortlaut "Sind Sie für die Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung", Beratung gemäß § 38, Abs.11 Oö.GemO 1990 i.d.g.F.
- 3. Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Beschluss über Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes am ehemaligen Sportanlagenareal damit eine Antragstellung für das erforderliche Raumordnungsprogramm beim Amt der OÖ.Landesregierung durch die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eingereicht werden kann
- 4. Eltern-Kind-Zentrum Pettenbach Neue Vereinbarung zwischen Kinderfreunde Region Steyr-Kirchdorf und der Marktgemeinde Pettenbach
- 5. Schlattl Wolfgang, Lindbichlstraße 25; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/64 für das Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. .83 KG. Hammersdorf - Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a des ROG.1994
- 6. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2012 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 7. Grundsatzbeschluss über Beibehaltung des Gebäudes der Volksschule Magdalenaberg im Eigentum der Marktgemeinde Pettenbach während des laufenden AGENDA 21 Prozesses
- 8. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen erfolgen. Da keine Fragen aus der Bevölkerung an den Bürgermeister oder andere Mitglieder des Gemeinderates erfolgen geht Bgm. Bimminger zum nächsten Tageordnungspunkt über.

2. Volksbefragung Pettenbach vom 13.10.2013 mit dem Wortlaut "Sind Sie für die Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung", Beratung gemäß § 38, Abs.11 Oö.GemO 1990 i.d.g.F.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stellt fest:

Aufgrund der am 13.Oktober durchgeführten Befragung der Gemeindebevölkerung mit der Fragestellung "Sind Sie für die Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung" ist gemäß § 38, Abs.11 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 diese Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Volksbefragung hat bei einer Wahlbeteiligung von 63.37% mit 1.962 JA-Stimmen oder 78,83% Befürwortung dieser Frage und 527 NEIN-Stimmen oder 21.17% Ablehnung eine klare Mehrheit der Befürworter gefunden. Nunmehr liegt es am Gemeinderat das Befragungsergebnis zu interpretieren und die weiteren erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Ich stelle dazu fest, dass ich auf Grund dieses klaren und deutlichen Ergebnisses den Widmungsantrag der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel, Waldneukirchen aus dem Jahr 2012 als nächsten Tagesordnungspunkt für diese Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen habe.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt, dass bei dieser Volksbefragung eine relativ hohe Wahlbeteiligung stattgefunden habe. Im Vergleich zur Wahlbeteiligung bei der Volksbefragung zur Wehrpflicht im Jänner dieses Jahres mit rd. 52% ist aus dem Prozentsatz von 63,37% ersichtlich, dass ein großes Interesse der Bevölkerung bestanden hat. Das klare Ergebnis von rd.79% an Befürwortung dieser Fragestellung hat sogar ihn überrascht. Er stellt fest, dass das Votum der Pettenbacher Bevölkerung ernst genommen werden muss und deshalb auch dementsprechend gehandelt werden muss oder soll. Er stellt fest, dass das Recht vom Volk ausgehe und die Gemeinderäte die Vertreter des Volkes sind und daher auch im Sinne der Bevölkerung Entscheidungen für die Zukunft von Pettenbach treffen müssen.

Er stellt weiter fest, dass diese Volksbefragung eigentlich etwas ganz besonderes ist, da sie ja schon von einem Gemeindebürger initiiert wurde und erst aufgrund von unterstützenden Unterschriften von mehr als einem Viertel der Wahlberechtigten, die dafür extra zum Gemeindeamt kommen mussten, durchgeführt werden konnte, da der Gemeinderat im Vorfeld eine Volksbefragung mehrheitlich abgelehnt hatte. Für ihn ist es daher ein Auftrag den Willen der Bevölkerung umzusetzen.

Er stellt daraufhin fest, dass nun das Befragungsergebnis diskutiert und näher erörtert werden kann.

Da keine Wortmeldung der Gemeinderäte erfolgt stellt er fest, dass somit der Gemeinderat das Volksbefragungsergebnis zur Kenntnis nimmt und er geht daraufhin zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

3. Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Beschluss über Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes am ehemaligen Sportanlagenareal damit eine Antragstellung für das erforderliche Raumordnungsprogramm beim Amt der OÖ. Landesregierung durch die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eingereicht werden kann

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 18.06.2009 das Flächenwidmungsplan – Änderungsverfahren für ein Betriebsbaugebiet und Geschäftsbaugebiet für die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel beschlossen. Dabei wurde eine Fläche von ca. 14.400 m² mit einer Widmung als "Geschäftsgebiet" genehmigt, in der auch eine Verkaufsfläche von 500 m² für Lebens- und Genussmittel für den Lagerhausstandort und einen Bauernladen vorgesehen war. In der Widmung Betriebsbaugebiet, mit einer ausgewiesenen Fläche von ca. 6.650 m² wäre eine Tankstelle mit einer Verkaufsfläche für Lebens- und Genussmittel von zusätzlich 100 m² möglich. Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

Im Zuge einer Besprechung am 9. März 2012 teilten Vertreter der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel mit, dass ein neues Projekt erarbeitet wurde, welches neben dem Lagerhausstandort auch die Einbindung eines Lebensmittelmarktes und weiterer Verkaufsflächen am erworbenen Areal vorsehe. Dazu wäre jedoch eine neuerliche Umwidmung und Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche auf 3.400 m² notwendig. Hinzu käme, dass keine Begrenzung der Verkaufsfläche für Genuss- und Lebensmittel mehr vorhanden wäre. Dazu ist jedoch auch das erforderliche Verfahren und die Verordnung eines Raumordnungsprogrammes durch die Landesregierung für die Widmung als Geschäftsgebiet mit mehr als 1.500 m² erforderlich. Mit Ansuchen vom 18.05.2012 wurde dieser Antrag auf Widmungsänderung am Marktgemeindeamt eingebracht.

In weiteren Gesprächen mit Vertretern der Lagerhausgenossenschaft wurde von diesen erläutert, dass die Umsetzung dieses Projektes aus wirtschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einem Lebensmittelmarkt, mit einer Verkaufsfläche für Genuss- und Lebensmittel von jedenfalls mehr als 500 m², als Frequenzbringer umgesetzt werden kann. Weiters wurde seitens des Lagerhausvorstandes erklärt, dass der derzeitige Lagerhausstandort nur angemietet ist und voraussichtlich nur bis 2014 genutzt werden kann, da an diesem Standort der Energieverein Pettenbach ein neues Bauprojekt durchführen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 20. September 2012 eingehend mit dieser Thematik befasst und dazu auch Informationen über Standortmarketing und Standortanalysen eingeholt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2012 wurde mehrheitlich die Erstellung einer Studie für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beschlossen. Die Auftragsvergabe für diese Studie erfolgte in der Gemeindevorstandssitzung vom 07.11.2012 an die Firma CIMA, Ried im Innkreis.

Nach Ausarbeitung der Studie wurden am 5.März 2013 der Gemeinderat und das Agenda 21-Kernteam über die Ergebnisse informiert. Am 15.April erfolgte dann die Projektvorstellung an die örtlichen Unternehmer.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013 wurde der Tagesordnungspunkt 3. "Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m²" vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt und nach eingehender Diskussion der Dringlichkeitsantrag auf Durchführung einer Volksbefragung bezüglich der Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes

sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung beraten und der Antrag mit dem Wortlaut "Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle im Sinne des Berichtes beschließen, zur Hilfestellung einer Entscheidungsfindung über den Antrag eines Grundsatzbeschlusses für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1500 m², eine Volksbefragung durchzuführen. Die Festlegung des Wortlautes der Fragestellung und des Termins der Volksbefragung wird an den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeindevorstand erhält vom Gemeinderat dazu die Bevollmächtigung. Das Ergebnis und die Angelegenheit, die Gegenstand der Volksbefragung war, ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, und dient dort als Entscheidungshilfe für die nötige Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung des vorliegenden Planentwurfs und die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Zuge eines Umwidmungsverfahrens" einstimmig angenommen.

In der kurz darauf folgenden Gemeinderatssitzung vom 24.06.2013 wurde der von der SPÖ-Fraktion eingereichte Dringlichkeitsantrag "Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m²" mehrheitlich abgelehnt und der von der FPÖ-Fraktion eingereichte Dringlichkeitsantrag "Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss – Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsflächen von > 500m² an der Ortsumfahrung angesiedelt werden" mehrheitlich angenommen und anschließend die Durchführung einer Volksbefragung mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin wurde von Herrn Leopold Schiefermüller eine Volksbefragung mit der Fragstellung "Sind Sie für die Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung?" am Marktgemeindeamt eingereicht. Die für eine Volksbefragung erforderlichen gleichlautenden Anträge von mindestens 25% der Wahlbererchtigten wurden innerhalb der festgelegten gesetzlichen Frist erreicht.

Der Gemeinderat legte daraufhin in der Sitzung vom 24.07.2013 den Termin zur Abhaltung einer Volksbefragung mit dem Wortlaut "Sind Sie für die Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung?" für Sonntag, den 13.Oktober 2013 fest. Das Ergebnis wurde bereits im vorher gehenden Punkt eingehend beraten.

Nunmehr ist es jedoch, dem Willen einer große Mehrheit der Pettenbacher Bevölkerung (78,83% der Befragungsteilnehmer) Rechnung tragend, erforderlich, eine positive, befürwortende Stellungnahme der Marktgemeinde Pettenbach über das Ansuchen der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen. auf Widmungsänderung vom 18.05.2012 an das Land Oberösterreich zu richten, um der Verordnung eines Raumordnungsprogrammes für das Fachmarktzentrum Pettenbach nicht generell im Wege zu stehen. Der Antrag dafür ist von der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, Waldneukirchen, an die Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumplanung beim Amt der OÖ. Landesregierung zu richten.

Eine genaue Aufstellung des Flächenbedarfs für den Lagerhausstandort mit Fachmarktzentrum besagt, dass eine Gesamtgeschäftsfläche von 3.400m² und davon ein Anteil für Lebensmittel von 1.600m² benötigt würde. Diese Fläche ist jedoch ohne die Tankstelle mit den geplanten Waschplätzen berechnet. Der Gesamtgeschäftsflächenbedarf würde sich laut Auskunft vom Geschäftsführer der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel, Herrn Dir. Kainrad, dennoch auf rd. 3.400m² belaufen.

Die Planunterlagen und Aufstellungen für die Geschäftsflächen wurden den Fraktionen zu den Fraktionssitzungen übermittelt. Daraus sind die benötigten Flächen ersichtlich.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle im Sinne des Berichtes beschließen, dass der Bauprojektentwurf der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen. Waldneukirchen, auf den Parzellen Nr. 209, 210, 211/1, 211/2, 213/1-4, 164, 165 und 2014/2 beim Kreisverkehr - Mitte an der Ortsumfahrung Pettenbach grundsätzlich genehmigt werden soll und der dazu erforderlichen Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Zuge eines Umwidmungsverfahrens zugestimmt wird. Dazu ist jedoch das erforderliche Verfahren und die Verordnung eines Raumordnungsprogrammes durch die Landesregierung für die Widmung als Geschäftsgebiet mit mehr als 1.500 m² Voraussetzung, die von der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen. Waldneukirchen beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung beantragt werden muss und dabei eine Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche genehmigt wird. Die Verkaufsfläche für Genuss- und Lebensmittel wird gemäß den Vorgaben des Raumordnungsprogrammes der Oö. Landesregierung festgesetzt werden. Gleichzeitig werden die Beschlüsse der Dringlichkeitsanträge aus der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2013 "Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m2" und der Dringlichkeitsantrag "Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss – Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsflächen von > 500m²) an der Ortsumfahrung angesiedelt werden" aufgehoben.

(ab 28.41)

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt vorab fest, dass er vermutet, dass dieser Antrag heute eine positive Mehrheit erreichen wird, er sich jedoch der Stimme enthalten werde. Er begründet sein Abstimmungsverhalten damit, dass im Jahr 2009 ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates erfolgte, der sich auf eine Widmung zur Errichtung eines Lagerhauses und einer Tankstelle am erwähnten Standort bezog. Bereit damals wurde von der im Bericht erwähnten Abteilung Raumordnung die Einschränkung der Verkaufsfläche für Lebensmittel auf 500m² als Vorgabe für eine Widmung begrenzt. Er weist darauf hin, dass es zahlreiche Studien gebe die belegen, dass es ein Fehler ist an der Peripherie bzw. am Ortsrand Lebensmittelmärkte zu errichten. Er halte dieses Vorgehen für einen historischen Fehler der Marktgemeinde und dieser Fehler kann in weiterer Folge nicht mehr korrigiert werden. Ergänzend stellt er fest, dass durch diesen Beschluss einer Widmung von Flächen für Lebensmittelmärkte an der Ortsumfahrung auch ein zweiter oder weitere Anträge kommen werden und diese Anträge dann auch nicht mehr abgelehnt werden können. Dies sei für ihn der Beweggrund für seine Stimmenthaltung.

GR Dietmar Straßmair (SP) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er ergänzt, dass seiner Meinung nach eine Entwicklung von innen nach außen für Pettenbach besser wäre. Er wird jedoch dem Antrag zustimmen, da die Pettenbacher Bevölkerung mit ihrem Votum klar gestellt habe, dass diese es so wollen.

GR Ilse Laßl (SP) gibt bekannt, dass auch sie sich der Stimme enthalten werde. Sie begründet dies mit den Argumenten ihrer Vorredner und ergänzt, dass ihr vor allem aber die Vorgehensweise des Lagerhauses in diesem Fall nicht gefalle, da die Grundstücke unter einer ganz anderen Voraussetzung relativ billig erworben wurden und nun die Marktgemeinde Pettenbach unter Druck zu einer positiven Entscheidung zugunsten des Lagerhauses mehr oder weniger gezwungen werde.

Frau Vzbgm. Julia Laßl (SP) erklärt, dass sie die Berichterstattung der OÖ Nachrichten der letzten Wochen genauer erläutern möchte und dementiert die ihr kurz nach der Abstimmung zugeordnete

Aussage, dass die SPÖ trotz des fast 80% igen Befürwortung der Befragung bei ihrem generellen NEIN bleiben werde. Sie habe damals tatsächlich gesagt, dass sie der Entscheidung ihrer Fraktionsmitglieder nicht vorgreifen könne und es nach der internen Beratung zu einer Entscheidung kommen werde, aber das Befragungsergebnis grundsätzlich auf ihre Meinung keinen Einfluss habe. Ihr sei diese Stellungnahme wichtig, da die Medienberichte die Wirklichkeit nur ansatzweise wiedergespiegelt haben und es als sehr störend empfunden habe, dass sie falsch zitiert worden ist. Sie selbst ist aber trotzdem der Ansicht, dass es einen anderen Weg gegeben hätte. Sie erklärt, dass sie dem vorliegenden Antrag zustimmen wird, aber trotzdem anderer persönlicher Meinung sei . Sie betont, dass die Gemeinde nicht die letzte Instanz sei und das Land OÖ noch immer im Zuge der Erstellung des Raumordnungsprogrammes das letzte Wort zu sprechen habe. Sie findet es sehr schlecht, dass sich die Bevölkerung wegen dieses Themas untereinander zerstritten habe.

In weiterer Folge schildert sie die Unterstellungen, mit denen ihr sogar vorgeworfen wurde, dass sie persönliche Vorteile aus ihrer bisherigen Haltung zu ziehen versucht habe. Es handelt sich dabei um den Vorwurf, dass sie parteipolitischen Vorteil ziehen wollte, dass es Fraktionszwang in dieser Frage gäbe, oder sogar dass sie durch ihre Haltung einen günstigeren Preis für ein ETZI – Haus erhalten würde. Alle diese Unterstellungen seien für sie nicht nachvollziehbar und somit auch haltlos.

Ihre heutige Zustimmung begründet sie vor allem damit, dass sie die Unstimmigkeiten in der Bevölkerung, die Aufkündigung von langjährigen Freundschaften, die Verschlechterung von Geschäftsbeziehungen und vor allem die Unsicherheit über die Zukunft der Unternehmer im Ortszentrum leid sei und mit einem positiven Beschluss des Gemeinderates endlich wieder ein gewisses Maß an Sicherheit und Stabilität für die Zukunft vorliegen sollte.

Sie möchte sich natürlich nicht den 79% der Befürworter verschließen aber definitv erklären, dass es immer noch eine übergeordnete Instanz gibt. Die Abteilung Raumordnung des Landes habe ein Raumordnungsprogramm für diesen Bereich zu erstellen und dabei wird die Gesamtsituation sicher noch einmal näher beleuchtet. Es ist bei der Erstellung dieses Raumordnungsprogrammes auch noch die Wirtschaftskammer hinzu zu ziehen. Im Zuge dieser Stellungnahme können somit auch die verschiedenen Interessensvertretungen ihre Meinung einfließen lassen. Sie richtet ihre Hoffnungen auf die Entscheidung des Land Oberösterreich, dass dort die gleiche Meinung vertreten wird, wie im Jahr 2009 und es dann erneut heißen könnte "Lieber Gemeinderat -zurück an den Start- 1500m² widmen wir nicht". Sie hofft daher, dass, auch wenn ein neuer Investor dazu gekommen ist, die gleichen Kriterien wie im Jahr 2009 auch jetzt noch für Pettenbach gelten.

GR Karl Reder (FP) stellt fest, dass er sich der Stimme enthalten werde. Er erklärt, dass er schon im Jahr 2009 nur unter dem Vorbehalt von einer Verkaufsfläche für Lebensmittel von max. 500m² zugestimmt habe. Er stelle sich nicht gegen die 79% der Befürworter sondern möchte festhalten, dass im Zuge der Volksbefragung niemand die Nachteile durch die Absiedelung von Betrieben aus dem Zentrum an den Ortsrand gesehen habe. Aufgrund dieses deutlichen Wunsches der Bevölkerung werde er sich heute auch nicht gegen die Verwirklichung dieses Projektes aussprechen sondern sich der Stimme enthalten.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) ist entsetzt, wie zerrüttet Pettenbach durch dieses Thema geworden ist. Wirft der ÖVP –Fraktion vor, dass sie durch die gewählte Vorgehensweise sehr viel Porzellan im Umgang mit den anderen Fraktionen zerschlagen habe. Es hätte sicher auch eine andere Vorgehensweise gegeben, die in aller Ruhe ausgeredet hätte werden können. Man hätte schon vor einem Jahr über die Möglichkeit einer Volksbefragung das Einvernehmen herstellen können. So wie es jetzt gelaufen ist, sei für ihn unfair den anderen politischen Fraktionen gegenüber.

Er spricht auch den anonymen Brief an Frau Vzbgm. Julia Laßl an und hält fest, dass der Verfasser sich bei ihr für die getroffenen Aussagen entschuldigen sollte. Es sollten sich alle Bürger bewusst sein, dass die Gemeindefunktionäre viele Stunden an Freizeit für das Wohl der Bevölkerung, für gemeinsame Anliegen und somit für Pettenbach leisten und niemand unter den gewählten Volksvertretern sich etwas Schlechtes für Pettenbach wünscht. Dass es verschiedene Standpunkte in man-

chen Fragen geben kann liege in der Natur der Sache. Er bleibt bei seinem NEIN, da er sich nicht von Lagerhaus und dem Raiffeisenkonzern erpressen lasse.

Er hat abschließend die Bitte an die ÖVP, dass in Zukunft eine andere Vorgehensweise gewählt werden soll. Die Vorgehensweise, wie es zur Volksabstimmung gekommen ist, sei für ihn nicht akzeptabel. Seiner Meinung nach sei die "Direkte Demokratie" damit missbraucht worden.

GR Stefan Kohlbauer (FP) ließt anschließend zwei Artikel von Bürgermeistern vor, die die negativen Auswirkungen der Ansiedlung von Lebensmittelmärkten an der Ortsumfahrung beschreiben. Er stellt dazu die Frage: "Was glauben wir das in Pettenbach anders ist, warum wir die Ratschläge anderer bereits betroffener, erfahrener Bürgermeister negieren und die Linie für Land und Wirtschaft negieren können und einer Widmung zustimmen?"

GR Gerhard Etzenberger (VP) schließt sich der Meinung von GR Strauß an. Er ist vor allem über das Gesprächsklima, untereinander enttäuscht. Es ist nicht in seinem sinne das die Fraktionen untereinander kein Vertrauen mehr haben. Er ist es aus seiner sportlichen Karriere gewohnt, dass in Pettenbach gemeinsam Ziele verfolgt werden Auch er spricht den anonymen Brief an und ist entsetzt, dass so etwas einer gewählten Vertreterin vorgeworfen wird. Er erklärt froh zu sein, wenn alles endlich vorbei ist. Er wird sich der Stimme enthalten. Es tut ihm leid, dass sich die Pettenbacher so zerrüttet haben.

GR Wolfgang Ebner (SP) stellt fest, dass das Ergebnis der Volksbefragung eindeutig die Meinung der Bevölkerung widerspiegelt. Er ist allerdings persönlich anderer Meinung wird aber diesem Tagesordnungspunkt zustimmen, da er das Votum der Bevölkerung respektiere und akzeptiere. Er schließt sich der Meinung von GR Etzenberger an, dass es besser sei zusammen zu arbeiten und an einem Strang zu ziehen. Er bekräftigt, dass sich die Gemeinderäte sehr wohl Gedanken darüber mache, welche Ziele und Projekte verwirklicht werden sollen. Er habe nach bestem Wissen und Gewissen seine Meinung vertreten und sei aber durch die Volksbefragung eines anderen Belehrt worden. Er werde daher für die Verwirklichung dieses Projektes stimmen.

GV DI Karl Schachinger (FP) bleibt bei seiner Meinung und wird gegen diesen Antrag stimmen. Er begründet dies damit, dass er, wie auch 527 andere Gegner nicht für dieses Projekt war, da er schwere Schäden für die örtlichen Unternehmer befürchtet.

GR Karl Kuntner (VP) sagt, dass es ihm lieber ist, dass ein Gemeinderat für NEIN stimmt, da eine Stimmenthaltung auf für NEIN zählt. Er verteidigt die ÖVP-Fraktion, indem er feststellt, dass die ÖVP den Willen der Bevölkerung ja schon gesehen habe, jedoch von den anderen 2 Parteien die damals bereits vorgelegten 1.400 Unterschriften negiert wurden. Seiner Meinung nach sei die Vorgehensweise richtig gewesen und er sehe auch nicht, dass soviel an Porzellan zerschlagen sei. Er appelliert an alle Seiten für eine zukünftige gute Zusammenarbeit Sorge zu tragen.

GR Karl Reder (FP) gibt Bgm. Bimminger eine Teilschuld an dieser Situation auf Grund seiner Unerfahrenheit. Er hätte in diesem Konflikt mehr als Vermittler auftreten müssen. Er möge dies als Lerneffekt sehen und nicht als Vorwurf.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ist der Meinung, dass seine Vorgehensweise zum damaligen Zeitpunkt die Richtige gewesen ist und stellt fest, dass er es auch wieder so machen würde. Führ ihn ist ein positiver Beschluss ein wichtiger Schritt in die Zukunft von Pettenbach und dafür wurde er schließlich gewählt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ersucht der Vorsitzende um die Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen, (13 x ÖVP ohne GR-Etzenberger, 7 x SPÖ ohne Laßl Ilse und Michael Aitzetmüller, 3 x FPÖ GR Mittermair, GR Kammerleithner, GRⁱⁿ Hüthmayr) sowie 3 NEIN-Stimmen (GR Karl-Heinz Strauß, GR Stefan Kohlbauer, GV DI Karl Schachinger FP) und 5 Stimmenthaltungen (Vzbgm. Rudolf Platzer, GR Karl Reder (FP), GR Ilse Laßl, GR Michael Aitzetmüller (SP) und GR Gerhard Etzenberger (VP) mehrheitlich angenommen.

4. Eltern-Kind-Zentrum Pettenbach - Neue Vereinbarung zwischen Kinderfreunde Region Stevr-Kirchdorf und der Marktgemeinde Pettenbach

Vzbgm. Julia Laßl (SP) führt aus:

Von den **OÖ KINDERFREUNDEN - Region Steyr Kirchdorf** vertreten durch Geschäftsführer Gerhard LEITNER,, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10 wurde der Marktgemeinde Pettenbach der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kinderfreunden und der Marktgemeinde Pettenbach über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die sich aus dem Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums Pettenbach ergeben, übermittelt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben bei einem Gespräch am 18.September 2013 mit GF Gerhard Leitner und Frau Evelyn Aitzetmüller, die die Leiterinnenfunktion ausüben wird, die grundlegenden Daten besprochen und es wurde einvernehmlich vereinbart, dass als Personalkostenersatz eine 8-stündige Beschäftigung von Frau Aitzetmüller herangezogen wird.

Die Kooperationsvereinbarung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionsvorbesprechungen übergeben, wurde dort vollinhaltlich verlesen und ist daher den anwesenden Gemeinderäten bekannt. auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den OÖ KINDERFREUNDEN, Region Steyr-Kirchdorf vertreten durch Geschäftsführer Gerhard LEITNER, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10, zur Führung eines Eltern-Kind-Zentrums im Mehrgenerationen-Wohnhaus Pettenbach, Zierauerweg 5 zustimmen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird <u>einstimmig</u> durch ein Zeichen mit der Hand ohne Debatte angenommen.

5. Schlattl Wolfgang, Lindbichlstraße 25; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/64 für das Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. .83 KG. Hammersdorf - Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a des ROG.1994

GR Franz Berner (VP) berichtet:

Herr Schlattl Wolfgang, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Lindbichlstraße 25, hat für das bestehende Wohnhaus Lindbichlstraße 25 eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a des Oö. Raumordnungsgesetzes beantragt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass das Gebäude Lindbichlstraße 25 auf Grund der schlechten Bausubstanz nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis entspricht und daher durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Da dieses Wohnhaus in den letzten 5 Jahren vom Eigentümer bewohnt war und eine geeignete Zufahrt besteht, sind die gesetzlichen Voraussetzungen des \S 30 Abs. 8a Ziff. 1-4 ROG. zur Gänze erfüllt. Die Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraumes dient auch ausschließlich für den Eigenbedarf des Eigentümers.

Eine Planung für das neu zu errichtende Gebäude liegt noch nicht vor. Entsprechend der Ziff. 3 soll der Neubau jedoch nicht wesentlich von den Gebäudedimensionen des Altbaus abweichen und dem Orts-u. Landschaftsbild entsprechen. Nach Vorliegen der Planunterlagen wird von der Baubehörde dazu noch ein Gutachten der Landesregierung eingeholt.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: "Mit der beantragten Änderung soll das bestehende Gebäude .83 auf dem Grundstück Nr. 734 KG. Hammersdorf gemäß § 30/8a OöROG. ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da es sich um ein Kleingebäude, welches in den letzten 5 Jahren durchgehend bewohnt war, handelt und die sonstigen Voraussetzungen für die geplante Sonderausweisung ebenfalls gegeben sind."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Lindbichlstraße.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/64 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird <u>einstimmig</u> durch ein Zeichen mit der Hand ohne Debatte angenommen.

<u>6. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2012 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme</u>

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und zur Beratung im Prüfungsausschuss weitergeleitet. Anschließend soll die Kenntnisnahme in der nächstfolgenden Gemeinderatsitzung erfolgen.

7. Grundsatzbeschluss über Beibehaltung des Gebäudes der Volksschule Magdalenaberg im Eigentum der Marktgemeinde Pettenbach während des laufenden AGENDA 21 Prozesses

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) führt aus:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 04.10.2013, Baupol-7/2013, wurde gemäß § 48 Abs. 7 Oö. Bauordnung 1994 die weitere Benützung des Gebäudes für Schulzwecke untersagt. Weiters wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 03.10.2013, ZL.: BHKI-2013-325739/8, gemäß § 59 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 die Aufhebung der Widmung der Volksschule Magdalenaberg für Schulzwecke aufgrund der nicht mehr gegebenen Eignung angeordnet.

Die Marktgemeinde Pettenbach ist derzeit mit der Durchführung eines Agenda21 - Prozesses zur Weiterentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beschäftigt. Dazu ist auch eine Arbeitsgruppe für die weitere Entwicklung des Ortsteiles Magdalenaberg gegründet worden. Bei der Gründungsversammlung am 22.Oktober 2013 haben sich zahlreiche Bürger für eine Beteiligung an diesem Prozess zur Verfügung gestellt und ihr Interesse an einer konstruktiven Beteiligung und Mitarbeit im Arbeitskreis bekundet.

Um allen aufkommenden Ideen und Vorschlägen auch weiterhin die Möglichkeit der Verwirklichung zu geben ist jedoch die Einbindung des vorhandenen bisherigen Schulgebäudes der Volksschule Magdalenaberg ein wichtiger Baustein. Um Planungssicherheit während des laufenden Agenda21 – Prozesses zu gewährleisten stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass während des laufenden Agenda21 – Prozesses eine Veräußerung des Areals der Volksschule Magdalenaberg Baufläche .141 und des umgebenden Grundstückes Nr. 242/5, beide KG Seisenburg, nicht durchgeführt wird.

Frau Vzbgm. Julia Laßl (SP) bedankt sich für diesen Antrag und wird sich dem Antrag jedenfalls anschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird <u>einstimmig</u> durch ein Zeichen mit der Hand ohne weitere Debatte angenommen.

8. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stellt fest, dass am kommenden Sonntag wieder der alljährliche Leonhardi – Ritt stattfindet. Er lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme ein.

Weiters kündigt er die "Pettenbacher Seitenblicke" des Fotoklubs am Samstag, den 09.11. und Sonntag, den 10.11.2013 ein.

GR Karl-Heinz Strauß lädt alle zum Unionball beim Hofwirt (Gasthaus Felbermair) am 2.11.2013 recht herzlich ein.

Frau Vzbgm. Julia Laßl lädt alle Gemeinderäte zum Weinfest der SPÖ-Fraktion am 8. November 2013 im Gasthaus Hofwirt (Gasthaus Felbermair) ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen bedankt sich Bürgermeister Bimminger bei den Gemeinderäten und den Zuhören für die Disziplin bei dieser Sitzung und schließt diese um 21:15 Uhr.

(Vorsitzender)	(Schriftführerin)
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass geger vom 12.12.2013 keine Einwendungen erhoben	n die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung n wurden.
(Vorsitzender)	(Gemeinderat - ÖVP)
(Gemeinderat - SPÖ)	(Gemeinderat - FPÖ)